

Beschluss:

Der Rat der Stadt Koblenz beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte

*„Allgemeine Vorschrift zur Durchleitung der von Bund und Land zur Verfügung gestellten
Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der aus der Anwendung des Deutschlandtickets resultierenden
Mindererlöse“*

und ermächtigt den Vertreter der Stadt Koblenz, am 26.09.2023 in der Sitzung des Regionalausschuss Rhein-Mosel des Zweckverbandes Rheinland-Pfalz Nord als zuständige Behörde dem Erlass der o. g. Allgemeinen Vorschrift gemäß § 9 S. 2 NVG im Sinne des Art. 2 Buchstabe I der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zuzustimmen.